



**Protokoll**  
der 5. ordentlichen Sitzung  
der Fachhochschulvertretung  
der FH St. Pölten  
  
im Studienjahr 2020/2021

St. Pölten, am 17.05.2021

Datum: 17.05.2021  
Ort der Sitzung: MS-Teams  
Beginn der Sitzung: 18:37 Uhr  
Ende der Sitzung: 23:50 Uhr

## Tagesordnung

Nr.	Thema	Einbringer:in
1	Begrüßung	FHV
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung	FHV
3	Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	FHV
4	Wahl des:der Schriftführer:in	FHV
5	Genehmigung der Tagesordnung	FHV
6	Genehmigung des letzten Protokolls	FHV
7	Finanzielles <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Antrag – Annika Henschel               <ul style="list-style-type: none"> <li>i. JVA 21/22</li> </ul> </li> <li>b) Anträge – Carola Berger               <ul style="list-style-type: none"> <li>i. Zweckgebundene Rücklagen Projektfördertopf</li> <li>ii. Zweckgebunden Rücklagen Sozialfond</li> </ul> </li> </ul>	FHV
8	Satzungsangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Antrag – Annika Henschel               <ul style="list-style-type: none"> <li>i. Änderung der FIN-RL</li> </ul> </li> <li>b) Anträge – Clemens Jung               <ul style="list-style-type: none"> <li>i. Rücklagen für STV in COVID-Zeiten</li> <li>ii. Referat für Internationalisierung</li> <li>iii. Ausweitung der Kontroll- und Antragsrechte</li> </ul> </li> <li>c) Anträge – Simon Brandstetter               <ul style="list-style-type: none"> <li>i. Satzungsanpassung zu virtuellen Sitzungen</li> <li>ii. Barrierefreie und transparente Sitzungen</li> </ul> </li> </ul>	FHV
9	Antrag – Simon Brandstetter <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Anschaffung Plagiatscheck</li> </ul>	FHV

10	Bestellungen a) Referentin für wirtschaftliche Angelegenheiten – Annika Henschel b) Stellvertretende Referentin für wirtschaftliche Angelegenheiten – Gloria Pitterle c) Referentin für Öffentlichkeitsarbeit – Hannah Steinberger d) Referent für Sozialpolitik – Robert Koch	FHV
11	Berichte	FHV
12	Allfälliges a) ÖH Adressbuch b) Öffentliche Ausschreibungen und Transparenz	FHV

Der FHV-Vorsitz und der: die: Schriftführer:in bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit und wahrheitsgemäße Protokollierung mit bestem Wissen und Gewissen der hier beschriebenen Sitzung. Es wird außerdem festgehalten, dass alle Mitglieder der HV die Möglichkeit hatten, das Protokoll vor Veröffentlichung zu lesen und ggf. Richtigstellungen einzubringen.

## 1. Begrüßung

## 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

---

*Es wird einstimmig festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung 14 Tage vor dem Termin ausgesandt wurde und somit ordnungsgemäß erfolgt ist.*

---

## 3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

### Stimmberechtigte Personen der Fachhochschulvertretung

Name	Funktion	Anwesend
Lea Wall	Vorsitzende:r der FHV	Ja
Lukas Kroisenbrunner	1. stellvertretende:r Vorsitzende:r der FHV	Ja
Peter Hackl-Lehner	2. stellvertretende:r Vorsitzende:r der FHV	Ja
Kristina Kern	Mandatar:in FHV	Ja
Carola Berger	Mandatar:in FHV	Ja
Clemens Jung	Mandatar:in FHV	Ja
Simon Brandstetter	Mandatar:in FHV	Ja
Kathrin Schneller	Mandatar:in FHV	Ja
Benjamin Zilles	Mandatar:in FHV	Ja

Gesamtanzahl der stimmberechtigten Personen: 9

Eine Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als 50% der möglichen Stimmberechtigten (bzw. Stimmen) anwesend sind. Bei fünf Stimmen bzw. ab fünf anwesenden Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

*Es wird festgestellt, dass 9 stimmberechtigte Personen (bzw. Stimmen) anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist.*

---

**Außerdem anwesend:** Annika Henschel, Hannah Berger, Jennifer Gehringer, Lukas Heinzl, Gloria Pitterle, Robert Koch, Stefan Schubert, Hannah Steinberger, Florian Wachter, Tobias Wolff, Martin Diesmayr, Felix Justh, Peter Wilfing

## 4. Wahl des:der Schriftführer:in

**Antrag:** Die FHV möge beschließen, dass für die Dauer der Sitzung Peter Wilfing als Schriftführer eingesetzt wird.

**Bemerkungen:**

**Dagegen:** 0

**Enthaltungen:** 0

**Dafür:** 9

---

*Ergebnis: Peter Wilfing wird einstimmig als Schriftführer angenommen/beschlossen.*

---

## 5. Genehmigung der Tagesordnung

**Antrag:** Die FHV möge die alte Tagesordnung wie vorliegend beschließen.

**Bemerkungen:** Gemäß Satzung § 3 Abs. 7: „Die, um die regulären Anträge gemäß Abs. 5 erweiterte, Tagesordnung ist spätestens einen Werktag vor Beginn der Sitzung per E-Mail an die Mitglieder der FHV zu übermitteln. Die regulären Anträge selbst sind ebenfalls zu übermitteln. Sollten keine regulären Anträge einlangen, so hat die: der: Vorsitzende die vorläufige Tagesordnung lediglich zu bestätigen („Leermeldung“). Die Dringlichkeitsanträge sind den Mitgliedern der FHV zu Beginn der Sitzung ebenfalls in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.“

**Dagegen:** 0

**Enthaltungen:** 0

**Dafür:** 9

---

*Ergebnis: Die alte Tagesordnung wird einstimmig angenommen/beschlossen.*

---

**Antrag:** Die FHV möge die erneuerte Tagesordnung mit der formalen Verschiebung, samt neuem Dringlichkeitsantrag wie vorliegend beschließen und „Öffentliche Ausschreibungen und Transparenz“ als Punkt b) unter 12. ergänzen.

**Bemerkungen:** Gemäß Satzung § 3 Abs. 6: „Dringlichkeitsanträge sind jene Anträge, die später als zwei Werktage, spätestens aber bis zum Beginn der jeweiligen Sitzung bei der: dem: Vorsitzenden der FHV per E-Mail oder durch persönliche Übergabe vor der Sitzung einlangen. Über die Behandlung dieser Anträge wird zunächst unter dem Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Tagesordnung“ einzeln oder en bloc abgestimmt. Vor der Abstimmung darf sich lediglich die: der: Antragsteller:in ein Mal für maximal drei Minuten zu Wort melden, um die Dringlichkeit des Antrags zu begründen.

1. Bei Annahme der Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit werden die Dringlichkeitsanträge zum Schluss der Tagesordnung bzw. unter dem Punkt „Anträge“ behandelt.

2. Bei Ablehnung der Dringlichkeit wird der Antrag nicht behandelt und kann allenfalls zukünftig wieder eingebracht werden.“

**Dagegen:** 0

**Enthaltungen:** 0

**Dafür:** 9

---

*Ergebnis: Die neue Tagesordnung wird einstimmig angenommen/beschlossen.*

---

## 6. Genehmigung des letzten Protokolls

**Antrag:** Die FHV möge das vorliegende Protokoll der 4. ordentlichen FHV-Sitzung akzeptieren.

**Bemerkungen:**

**Dagegen:** 0

**Enthaltungen:** 0

**Dafür:** 9

---

*Ergebnis: Das Protokoll der 4. ordentlichen FHV-Sitzung wird einstimmig angenommen.*

---

## 7. Finanzielles

### a) Antrag – Annika Henschel

#### i) JVA 21/22

**Formalantrag:** Die FHV möge den Tagesordnungspunkt 7. a) i) JVA 21/22 auf die nächste Sitzung vertagen.

**Bemerkungen:** Gemäß HSG § 40. (1): Bis spätestens 1. Juni jeden Jahres hat die Wirtschaftsreferentin oder der Wirtschaftsreferent einen Jahresvoranschlag für die Zeit vom 1. Juli des Jahres bis zum 30. Juni des folgenden Jahres zu erstellen (Budgetierung) und diesen der oder dem Vorsitzenden zur Gegenzeichnung vorzulegen. Diese oder dieser hat den Jahresvoranschlag (Budget) unverzüglich gegenzuzeichnen und den jeweiligen Mandatarinnen und Mandataren zuzustellen. Der Jahresvoranschlag hat alle Einnahmen und Ausgaben aller Organe zu umfassen. Er ist zweckmäßig und so weit zu gliedern, dass er eine ausreichende Aussage über die Finanzierung der Aufgaben der Organe enthält. Der Jahresvoranschlag in der organ- und referatsbezogenen Gliederung ist in einen rechnerisch übereinstimmenden Jahresvoranschlag in der Gliederung der Erfolgsrechnung des Jahresabschlusses überzuleiten, der Auskunft über die Gebarung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft insgesamt gibt.

**Dagegen:** 1

**Enthaltungen:** 1

**Dafür:** 7

---

*Ergebnis: Der Formalantrag wird angenommen/beschlossen.*

---

19:22 Uhr: Sitzungsunterbrechung bis 19:27

### b) Antrag – Carola Berger

#### i) Zweckgebundene Rücklagen Projektfördertopf

**Antrag:** Die FHV möge beschließen, dass die Summe von 3000€ wieder als zweckgebundene Rücklagen für den Projektfördertopf gebunden wird.

**Bemerkungen:** Die Debatte wurde durch einen Formalantrag zur Beendigung der Debatte und Abstimmung zum Gegenstand beendet (Dafür: 9; Enthaltungen: 0; Dagegen: 0).

**Dagegen:** 0

**Enthaltungen:** 0

**Dafür:** 9

---

*Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen/beschlossen.*

---

- ii) Zweckgebundene Rücklagen Sozialfond

**Antrag:** Die FHV möge beschließen, dass die Summe von 6000€ wieder als zweckgebundene Rücklagen für den Sozialfond gebunden wird.

**Bemerkungen:**

**Dagegen:** 0

**Enthaltungen:** 0

**Dafür:** 9

---

*Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen/beschlossen.*

---

## 8. Satzungsangelegenheiten

a) Antrag – Annika Henschel

- i) Änderung der FIN-RL

**Hauptantrag:** Die FHV möge die Finanzrichtlinie wie vorliegend beschließen.

**Bemerkung:** Laut § 8 Abs. 5: „Anträge gem. Abs. 1 können von der: dem: Antragsteller:in bis zum Beginn der Abstimmung zurückgezogen bzw. inhaltlich geringfügig abgeändert werden. Eine solche Abänderung ist zu protokollieren.“ Der Antrag wird abgestimmt unter Vorbehalt, dass der Punkt SB STV nicht inkludiert ist. § 8 Abs. 3 FIN-RL wird abgeändert zu: „Bei Berufung vor dem 15. eines Monats wird dieser Monat mit der Hälfte des AE-Betrages ausgezahlt. Gleiches gilt für die Zurücklegung der Funktion nach dem 15. des Monats.“

**Dagegen:** 0

**Enthaltungen:** 0

**Dafür:** 9

---

*Ergebnis: Der Hauptantrag wird einstimmig angenommen/beschlossen.*

---

**Zusatzantrag:** Die FHV möge einen FH internen Wirtschaftsausschuss einrichten.

**Bemerkung:** Die Debatte wurde durch einen Formalantrag zur Beendigung der Debatte und Abstimmung zum Gegenstand beendet (Dafür: 9; Enthaltungen: 0; Dagegen: 0).

**Dagegen:** 4

**Enthaltungen:** 3

**Dafür:** 2

---

*Ergebnis: Der Zusatzantrag wird abgelehnt.*

---



20:20 Uhr: Sitzungsunterbrechung bis 20:30 Uhr

**b) Anträge – Clemens Jung**

i) Rücklagen für STV in COVID-Zeiten

**Antrag:** Die FHV möge beschließen, dass abweichend zu § 13 Absatz 1 der am 22.1.2020 beschlossenen FIN-RL 2/3 des der STV zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets ungebunden von der Wirtschaftsperiode, welche am 30. Juni 2021 endet, in die Wirtschaftsperiode mit Beginn 1. Juli 2021 überführt werden kann.

**Bemerkung:** Laut § 8 Abs. 5: „Anträge gem. Abs. 1 können von der: dem: Antragsteller:in bis zum Beginn der Abstimmung zurückgezogen bzw. inhaltlich geringfügig abgeändert werden. Eine solche Abänderung ist zu protokollieren.“ Anpassung auf „2/3 des der STV zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets“.

**Dagegen:** 0

**Enthaltungen:** 0

**Dafür:** 9

---

*Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen/beschlossen.*

---

ii) Referat für Internationalisierung

**Hauptantrag:** Die FHV möge daher die Einrichtung des Referates für Internationales beschließen.

Im Rahmen dieser Einrichtung wird die REF-RL geändert:

§ 1 wird ergänzt um „(8) Referat für Internationales (IntRef)“

§ 2 (8) wird neu eingefügt:

1. Unterstützung der Incomings im täglichen Leben
2. Vernetzung mit Incomings
3. Vertreten der Interessen der Internationals in der FHV und gegenüber der FH
4. Organisation kleinerer Feiern für Incomings

**Bemerkung:** Die Debatte wurde durch einen Formalantrag zur Beendigung der Debatte und Abstimmung zum Gegenstand beendet (Dafür: 9; Enthaltungen: 0; Dagegen: 0).

**Dagegen:** 0

**Enthaltungen:** 0

**Dafür:** 9

---

*Ergebnis: Der Hauptantrag wird einstimmig angenommen/beschlossen.*

---

**Zusatzantrag:** Die FHV möge die Aufnahme von Internationalisierung der HV als 5. Punkt in den Tätigkeitsbereichen zu ergänzen.

**Bemerkung:**

**Dagegen:** 0

**Enthaltungen:** 2

**Dafür:** 7

---

*Ergebnis: Der Zusatzantrag wird angenommen/beschlossen.*

---

iii) Ausweitung der Kontroll- und Antragsrechte

**Antrag:** Die FHV möge die folgende Änderung der Satzung beschließen.

§ 11 „Kontrollrechte“ wird um Absatz (1a) ergänzt: Gemäß § 36 (5) HSG sind Mandatar:innen berechtigt von Referent:innen Auskünfte über sämtliche Tätigkeiten im Bereich ihres Referates zu verlangen.

§ 11 „Kontrollrechte“ wird um Absatz (1b) ergänzt: Entsandte Vertreter:innen in das Kollegium und dessen Ausschüsse sind berechtigt von der: oder dem: Vorsitzenden sowie von Referent:innen Auskünfte über sämtliche Tätigkeiten in jeweiligen Wirkungsbereich zu verlangen.

§ 11 „Kontrollrechte“ Absatz 3 soll von nun an lauten: Zudem ist in Angelegenheiten bezüglich Abs. 1 bis 2 die Einsichtnahme in vorliegende Dokumente zu gewähren. Die Anfertigung von Fotokopien ist zu erlauben, sofern nicht gesetzlich geschützte Daten betroffen sind. Die Einsicht ist nach vorheriger Terminvereinbarung innerhalb einer angemessenen Frist zu ermöglichen und zu protokollieren.

§ 11 „Kontrollrechte“ soll um den neuen Absatz 5 ergänzt werden: Anfragen gemäß Abs. 1 bis 2 können in begründeten Fällen verweigert werden. In diesem Fall ist die Begründung festzuhalten. Einsprüche gegen die Verweigerung können auf der nächsten ordentlichen Sitzung thematisiert werden. Allenfalls zulässig als Begründung ist eine Vielzahl an Anfragen welche die Wahrnehmung der betrauten Aufgaben unmöglich macht.

§ 1 wird um den neuen Absatz 10 ergänzt: Erweiternd zu § 61 Absatz 1 HSG können Anträge an die FHV bereits von 100 Studierenden eingebracht werden.

§ 1 Absatz 3 Ziffer 2 soll lauten: die Referent:innen der Hochschulvertretung mit beratender Stimme für die Angelegenheiten ihres Referates und vollständigem Antragsrecht

§ 1 Absatz 4 wird um die neue Ziffer 3 „Entsandte Vertreter:innen in das Kollegium und dessen Ausschüsse, mit Antragsrecht für Angelegenheiten ihres Wirkungsbereichs“ und die neue Ziffer 4 ergänzt „Kurator:innen der Studienvertretungen (gem. § 19 Abs. 4 bzw. § 52 Abs. 4 HSG 2014).“

**Bemerkung:** Laut § 8 Abs. 5: „Anträge gem. Abs. 1 können von der: dem: Antragsteller:in bis zum Beginn der Abstimmung zurückgezogen bzw. inhaltlich geringfügig abgeändert werden. Eine solche Abänderung ist zu protokollieren.“ Anpassung bei § 1 Abs. 10 auf „von 100 Studierenden“. Zudem werden nach Annahme dieses Antrags die Absatznummern neu nummeriert, sodass 1a und 1b durch die jeweils folgende Nummer ersetzt wird.

**Dagegen:** 0

**Enthaltungen:** 1

**Dafür:** 8

---

*Ergebnis: Der Antrag wird angenommen/beschlossen.*

---

20:25 Uhr: Sitzungsunterbrechung bis 21:30 Uhr

**c) Anträge – Simon Brandstetter**

i) Satzung zu virtuellen Sitzungen

**Antrag:** Die FHV möge beschließen, die Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Fachhochschule St. Pölten wie vorliegend zu ändern.

**Bemerkung:** Laut § 8 Abs. 5: „Anträge gem. Abs. 1 können von der: dem: Antragsteller:in bis zum Beginn der Abstimmung zurückgezogen bzw. inhaltlich geringfügig abgeändert werden. Eine solche Abänderung ist zu protokollieren.“ § 8 Abs. 6: von muss auf kann. § 8 Abs. 7: „in einer virtuellen (...)“. § 8 Abs. 7: letzter Satz mit einer Begrenzung wie oft Identitätsprüfung vorgenommen werden kann. § 8 Abs. 12: „wesentlichen Beeinträchtigungen“, anstatt aller technischer Einflüsse. § 8 Abs. 15: betroffen (ohne e).

**Dagegen:** 0

**Enthaltungen:** 0

**Dafür:** 9

---

*Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen/beschlossen.*

---

ii) Barrierefreie und transparente Sitzungen

**Hauptantrag:** Die FHV möge beschließen, die Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Fachhochschule St. Pölten wie folgt zu ergänzen.

§ 2 Abs. 7 Sitzungen der FHV sind grundsätzlich öffentlich, die Möglichkeit der Teilnahme muss spätestens fünf Werktage vor der Sitzung auf der Website veröffentlicht werden. Das Erfordernis der Öffentlichkeit bei Präsenzsitzungen kann dadurch erfüllt sein, dass die Sitzungen in Bild und Ton live auf einer geeigneten öffentlichen Plattform übertragen werden.

§ 4 Abs. 5 Von Sitzungen ist grundsätzlich keine Aufzeichnung anzufertigen. Die Liveübertragung der Sitzung in Bild und Ton ohne anschließende öffentliche Zurverfügungstellung ist von dieser Regelung ausgenommen.

Sowie den folgenden Absatz in § 4 als Abs. 6 einzufügen und die nachfolgenden Absätze des Paragraphen in ihrer Nummerierung anzupassen.

§ 4 als Abs. 6 Eine Liveübertragung der Sitzung hat jedenfalls auf Antrag zu erfolgen wenn 20 v. H. der Mandatar:innen oder eine an der FH St. Pölten studierende Person mit Behinderung dies verlangen. Der Antrag hat formfrei bis spätestens sieben Werktage vor dem Sitzungstermin bei dem:der Vorsitzenden einzugehen.

**Bemerkung:** Laut § 8 Abs. 5: „Anträge gem. Abs. 1 können von der: dem: Antragsteller:in bis zum Beginn der Abstimmung zurückgezogen bzw. inhaltlich geringfügig abgeändert werden. Eine solche Abänderung ist zu protokollieren.“ Ergänzung § 2 Abs. 7 von Präsenzsitzung. Umformulierung von § 4 Abs. 5: „Die Liveübertragung ist grundsätzlich von dieser Regelung ausgenommen. Die langfristige Zurverfügungstellung ist allerdings weiterhin nicht gestattet.“

**Dagegen:** 0

**Enthaltungen:** 0

**Dafür:** 9

---

*Ergebnis: Der Hauptantrag wird einstimmig angenommen/beschlossen.*

---

**Zusatzantrag:** Die Zurverfügungstellung darüber hinaus ist allerdings weiterhin nicht gestattet.

**Bemerkung:** Der abgeänderte § 4 Abs. 5 lautet: Von Sitzungen ist grundsätzlich keine Aufzeichnung anzufertigen. Die Liveübertragung ist grundsätzlich von dieser Regelung ausgenommen, die Zurverfügungstellung darüber hinaus ist allerdings nicht gestattet.

**Dagegen:** 3

**Enthaltungen:** 0

**Dafür:** 6

---

*Ergebnis: Der Zusatzantrag wird angenommen/beschlossen.*

---

## 9. Antrag – Simon Brandstetter

### a) Anschaffung Plagiatscheck

**Antrag:** Die FHV der FH St Pölten möge beschließen, dass die FHV eine Software basierte Plagiatsprüfung für alle Studierenden der FH St. Pölten anschaffen. Die Einhaltung des Fristenlaufs für das Einholen der Angebote und die Bereitstellung der Software ist Verantwortung des Vorsitzes. Das Vorsitzteam hat dann gemäß folgender Kriterien und Gewichtungen eine:n der Anbieter:innen auszuwählen:

- Umfang der Vergleichsquellen auf die die Anbieter:innen zurückgreifen, Anbieter:innen mit mehr Wissenschaftliche Quellen sind zu bevorzugen (Gewichtung: 40%)
- Wirtschaftlichkeit (Gewichtung 40%)
- Unterstützung einer Automationsgestützten Zugang für Studierende z.B. einen API-Anschluss anbieten (Gewichtung 20%)

Die Anschaffung und Einrichtung des Zugriffes für Studierende auf den Service ist bis spätestens zum 31.07.2021 so umzusetzen, dass zumindest erste einzelne Studierende den Service nutzen können. Spätestens mit Beginn des WS2021 muss der Service vollständig für alle Studierenden nutzbar und funktionstüchtig sein.

**Bemerkung:** Laut § 8 Abs. 5: „Anträge gem. Abs. 1 können von der: dem: Antragsteller:in bis zum Beginn der Abstimmung zurückgezogen bzw. inhaltlich geringfügig abgeändert werden. Eine solche Abänderung ist zu protokollieren.“ Streichung von eCampus und stattdessen Anfügung: „z.B. einen API-Anschluss“. „Die Einhaltung des Fristenlaufs für das Einholen das Angebot und die Bereitstellung der Software ist Verantwortung des Vorsitzes“, und nicht des Referats für wirtschaftliche Angelegenheiten.

**Dagegen:** 0

**Enthaltungen:** 0

**Dafür:** 9

---

*Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen/beschlossen.*

---

## 10. Bestellungen

a) *Referentin für wirtschaftliche Angelegenheiten – Annika Henschel*

**Vorschlag:** Referentin für wirtschaftlichen Angelegenheiten

**Kandidat:in:** Annika Henschel

**Dagegen:** 0

**Enthaltungen:** 0

**Dafür:** 9

---

*Ergebnis: Annika Henschel wird einstimmig als Referentin für das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten bestellt.*

---

b) *Stellvertretende Referentin für wirtschaftliche Angelegenheiten – Gloria Pitterle*

**Vorschlag:** Stellvertretende Referentin für wirtschaftlichen Angelegenheiten

**Kandidat:in:** Gloria Pitterle

**Dagegen:** 0

**Enthaltungen:** 0

**Dafür:** 9

---

*Ergebnis: Gloria Pitterle wird einstimmig als stellvertretende Referentin für das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten bestellt.*

---

c) *Referentin für Öffentlichkeitsarbeit – Hannah Steinberger*

**Vorschlag:** Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

**Kandidat:in:** Hannah Steinberger

**Dagegen:** 0

**Enthaltungen:** 0

**Dafür:** 9

---

*Ergebnis: Hannah Steinberger wird einstimmig als Referentin für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit bestellt.*

---

*d) Referent für Sozialpolitik – Robert Koch*

**Vorschlag:** Referent für Sozialpolitik

**Kandidat:in:** Robert Koch

**Dagegen:** 0

**Enthaltungen:** 0

**Dafür:** 9

---

*Ergebnis: Robert Koch wird einstimmig als Referent für das Referat für Sozialpolitik bestellt.*

---

## 11. Berichte

Vorsitz

-

Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

Siehe Tätigkeitsbericht.

Referat für Bildungspolitik

-

Referat für interne Organisation

Siehe Tätigkeitsbericht.

Referat für Sozialpolitik

Siehe Tätigkeitsbericht.

Referat für Diversity

-

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Siehe Tätigkeitsbericht.

Referat für Veranstaltungsorganisation

-

## 12. Allfälliges

a) *ÖH Adressbuch*

b) *Öffentliche Ausschreibungen und Transparenz*